

Fraktion DIE GRÜNEN		Drucksache Nr. A/16/4942-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschlusskontrolle*
28.08.2019	Gleichstellungsausschuss	V			
04.09.2019	Sozialausschuss	V			
12.09.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
23.09.2019	Rat der Stadt	B			

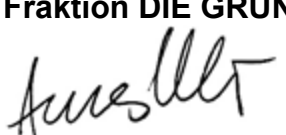
Beratungsgegenstand

Grüne Ratsfraktion: Zuschuss für das Frauenhaus Oberhausen für Fälle, die keinen Anspruch auf SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss über 20.000 Euro einzustellen, der vom Frauenhaus Oberhausen abgerufen werden kann. Diese abgerufenen Mittel dienen ausschließlich der Finanzierung von Fällen, die keinen Anspruch auf Beantragung von Tagessätzen haben, da sie keine SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten. Darunter fallen beispielweise Studentinnen.

Die Prüfung sollte bis zur Einbringung des Haushaltes erfolgt sein und den zuständigen Gremien vorgelegt werden.

Sprecher Fraktion DIE GRÜNEN  Andreas Blanke Datum: 13.08.2019	
--	--

Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksache Nr. A/16/4942-01	Termin 23.09.2019	Rat der Stadt
----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Einem Brief der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser, der vom Oberhausener Frauenhaus an die Kandidat*innen zur Landtagswahl 2017 am 19. Januar 2017 (*siehe Anlage*) verfasst wurde, ist zu entnehmen, dass u.a. als größtes Problem bezeichnet wird, dass viele Frauen, die keine finanzielle Unterstützung erhalten, aus den Spenden an das Frauenhaus ihren Lebensunterhalt finanziert bekommen. Dadurch ergeben sich jährlich bis zu 20.000 Euro Ausfall, die vom Frauenhaus nicht als Tagessätze abgerechnet werden können.

Es ist nicht vertretbar, dass Opferschutz in diesen Fällen bedeutet, dass Frauen, die keinen Anspruch auf SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten, ihren Aufenthalt im Frauenhaus eigens finanzieren müssen, ungeachtet dessen, ob sie dazu auch in der finanziellen Lage sind. Es ist kaum vorstellbar nachzuempfinden, wie sich eine misshandelte Frau und gegebenenfalls ihr/ihre Kind/er fühlen muss/müssen, wenn sie externe Hilfe aufsuchen und dann mit teils schwer überwindbaren bürokratischen Hürden konfrontiert werden.

Es ist ebenso nicht akzeptabel, dass das Oberhausener Frauenhaus dazu gezwungen ist, Spenden für diese Fälle einzusetzen, die anderweitig benötigt werden.

Anlage/n

Brief an die Landtagsabgeordneten 2017

An die
Landtagsabgeordneten
Kandidatinnen und Kandidaten
zur Landtagswahl in NRW

Oberhausen, 19.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute kommt der Brief der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser aus dem Frauenhaus in Oberhausen.

Seit dem 1.1.2017 haben wir eine ½ Stelle mit einer Sozialpädagogin besetzen können, eine zusätzliche zu den bisher vier vom Land NRW geförderten Personalstellen für „große“ Häuser. Angesichts der inzwischen üblichen beinahe 100%igen Auslastung haben wir diese weitere Fachkraft auch dringend gebraucht.

Obendrein haben wir Ende Dezember erfahren, dass unser gemeinsam mit dem Frauenhaus Essen beantragtes Second-Stage-Projekt zur Verbesserung der Situation von Bewohnerinnen in der Auszugsphase genehmigt worden ist und wir vom Land NRW für 2 Jahre die Förderung erhalten.

Wir hätten also wohl eigentlich Grund zum Jubeln und natürlich sind wir auch dankbar für diese Verbesserungen.

ABER: es ändert sich nichts daran, dass wir lediglich etwa 70% der Personalkosten vom Land erhalten. Die Restpersonalkosten und alle weiteren Sachkosten des Hauses müssen wir über Tagessätze finanzieren, die die Bewohnerinnen selber bezahlen müssen oder bei einem Sozialleistungsträger beantragen müssen, falls sie Ansprüche haben.

UND DAS IST UNSER GRÖSSTES PROBLEM, denn

- die Beantragung und Abrechnung dieser Tagessätze ist mit soviel Zeit und Aufwand verbunden, dass für anderes Wichtiges wie Zeit für Gespräche und Informationen, Mutter-Kind-Aktivitäten, und vieles andere, wenig übrig bleibt.
- viele Frauen erhalten keinerlei finanzielle Unterstützung und sind darauf angewiesen, dass wir aus unseren Spenden ihren Lebensunterhalt finanzieren. Jährlich haben wir bis zu 20.000,-€ Ausfall durch Frauenhausaufenthalte, für die wir keine Tagessätze abrechnen können.

Wenn wir am heutigen Tag die aktuellen Bewohnerinnen anschauen, dann sind da

- A., 22 Jahre, macht gerade Abitur und bezieht BAFÖG und Kindergeld, den Miettagessatz (mtl. 680,-€) und den Betreuungstagessatz (mtl. 387,-€) kann sie davon nicht bezahlen. Beim Jobcenter wurde ihr gesagt, ihr Antrag werde

wohl abgelehnt, da sie als Auszubildende keinen Anspruch hat. Soll sie ihre Ausbildung abbrechen und im nächsten Jahr fortsetzen? In diesem Fall hätte sie Anspruch auf ALG2.

- B., seit ihrer Flucht ins Frauenhaus ist sie auch am Arbeitsplatz gefährdet. Darum wurde der Vertrag aufgelöst. B. bezieht ALG1 und hat somit ein eigenes Einkommen von ca 1100,-€. Nach dem Gesetz hat sie damit genug Geld um ihren Regelbedarf zu decken: 404,-€ für den Lebensunterhalt und die bei uns anfallende Miete 680,-€. Somit hat sie keinen Anspruch auf Beratungsleistungen und somit erhalten wir den Tagessatz für die Restpersonalkosten nicht – fehlen uns monatlich 387,-€.
- C. ist nach 30 Jahren Gewalt in der Ehe psychisch krank geworden und kommt zu uns nach Psychiatricaufenthalt, sie bezieht eine kleine Rente. Sie stellt einen Antrag ans Jobcenter auf ergänzende Hilfen – nach 4 Wochen teilt man ihr mit, dass sie wegen ihrer langfristigen Erkrankung Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen muss. Bei der zuständigen Behörde will man Leistungen bewilligen, aber erst ab der Antragstellung dort. Das würde bedeuten, für den ersten Monat erhält das Frauenhaus weder Miet- noch Betreuungstagessätze. Wir müssen C. jetzt auffordern, gegen diesen rechtswidrigen Bescheid zu klagen. Ob sie das durchsteht?
- D. wurde von ihrem Ehemann angegriffen, auch wenn sie die kleine Tochter, 12 Monate alt, auf dem Arm hatte. Das konnte sie nicht mehr aushalten. Sie ist EU-Staatsangehörige, ist seit 3 Jahren in Deutschland. Als EU Bürgerin müsste sie fünf Jahre hier gelebt haben, bevor sie einen Anspruch auf Sozialleistungen hat. Wir werden also kein Geld für ihren Frauenhausaufenthalt bekommen. D. lebt jetzt von Kindergeld und von dem, was wir ihr geben können. Bis zur Geburt hat sie gearbeitet, aber da sie jetzt in einer anderen Stadt lebt, wird sie eine Übergangszeit brauchen, um Kinderbetreuung, Wohnung und Arbeitsplatz zu finden.

Das sind von momentan zehn Frauenhausbewohnerinnen vier, bei denen die Finanzierung des Aufenthaltes unsicher ist. Nach 38 Jahren Frauenhausarbeit gegen häusliche Gewalt sind wir es furchtbar leid, dass diese Zustände immer weiter bestehen, und die Frauen selber für ihren Frauenhausaufenthalt bezahlen müssen oder unser kleiner Verein die Spenden sammeln muss, um das Haus zu finanzieren. Unsere Aufgaben als Frauenhausmitarbeiterinnen sehen wir eher in Beratung und Begleitung, Aufklärung, Prävention und Kinderbetreuung.

Wir sind es nach 38 Jahren auch unendlich leid, uns in Sonntagsreden allerlei anhören zu dürfen über die super Leitkultur in Deutschland, Gleichberechtigung, sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltfreiheit während wir in der Realität erleben, dass nicht die Gesellschaft dafür die Verantwortung übernimmt sondern sie den Betroffenen zuschiebt bzw. es uns Frauenhäusern überlässt, dieses Versprechen einzulösen.

Was wir uns von Ihnen als Landtagsabgeordneten wünschen, ist

- Die Erhöhung des jährlichen Personalkostenzuschuss auf die Höhe der tatsächlichen Personalkosten
- Die Abschaffung der Tagessatzfinanzierung.

Setzen Sie sich ein für eine gesetzliche Regelung, die die institutionelle Förderung von Frauenhäusern möglich macht, unabhängig vom Einzelfall der dort hilfesuchenden Frauen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team vom Frauenhaus Oberhausen

Kirsten Gawlina

Kerstin Idelmann

Innocenza Lodato-Fehrenschild

Sarah Reichenberg

Dorothee Schenke

Suna Tanis